

30 Jahre Zentrales Kreditregister in Österreich

Elizabeth Bachmann,
Markus Hameter,
Uta Hammer,
Wolfgang Klein

Die ehemalige Großkreditevidenz (GKE, nunmehr Zentrales Kreditregister, ZKR) – im Laufe ihres mittlerweile 30-jährigen Bestehens vielfach novelliert – hat ihren Ursprung in der Obligorückmeldung an die kreditgewährenden Banken. Die unkonsolidierten Daten der GKE entwickelten sich von einer Obligomeldung zu einem Kreditregister; die Daten werden seit dem Jahr 1998 auf monatlicher Basis erhoben. Mit Inkrafttreten der Kapitaladäquanzverordnung (CRR¹) am 1. Jänner 2014 erfolgte die Umbenennung in Zentrales Kreditregister (ZKR). Diese wertvollen Daten werden von Notenbanken mittlerweile in unterschiedlichsten Anwendungsfeldern verwendet. Neben der Funktion als zentrale Auskunftsstelle für Banken (Obligorückmeldung) werden sie auch von bzw. für Aufsicht, Statistik, Geldpolitik, Volkswirtschaft, Finanzmarktstabilität, Risikokontrolle und Sicherheitenmanagement genutzt. Insbesondere die in diesen Daten auf Einzelkreditnehmerebene enthaltenen granularen Risikoparameter bieten einen Mehrwert für das Notenbankrisikomanagement.

Das ZKR enthält derzeit von in Österreich ansässigen Kredit- und Finanzinstituten sowie Versicherungen detaillierte Obligoinformationen (bilanzielle sowie außerbilanzielle Forderungen) und Risikoinformationen (z. B. Bonitätseinstufungen) von in- und ausländischen Kreditnehmern. Liegen Forderungen bzw. Forderungsrahmen gegenüber einem Kreditnehmer zum Monatsultimo bei bzw. über 350.000 EUR, wird die Meldepflicht ausgelöst. Für jeden einzelnen Kreditnehmer hat eine separate Meldung zu erfolgen, unabhängig vom Geschäfts- bzw. Wohnsitz.

Mit dem EZB-Projekt Analytical Credit Dataset (AnaCredit) kommt es künftig zu einer Erweiterung und internationalen Harmonisierung der Meldedaten. Ab Herbst 2018 sind Kreditinstitute innerhalb des Euroraums dazu verpflichtet, Einzelkreditdaten ab 25.000 EUR zu erheben und zu übermitteln.

National soll durch diese integrierte Erhebung der User-Nutzen maximiert und Redundanzen minimiert werden. Aufgrund der langjährigen Erfahrung bei Implementierung, Umsetzung und Betrieb eines Kreditregisters nimmt die OeNB auch in der methodischen Entwicklung auf internationaler Ebene eine führende Rolle ein.

Der Aufbau des Berichts gliedert sich wie folgt: In Kapitel 2 werden die dem ZKR zugrunde liegende Methodologie und die Datenbasis beschrieben sowie ein chronologischer Überblick über die wesentlichsten inhaltlichen Änderungen gegeben. Darüber hinaus werden jene Datenbereiche erläutert, die eng im Zusammenhang mit den eigentlichen Kreditrisikodaten stehen. Dazu zählen neben Stammdaten insbesondere Risikoinformationen, die wesentliche Informationen über die Struktur eines Kreditportfolios liefern. Kapitel 3 enthält einen historischen Abriss der Novellierungen und zeigt anhand von Zeitreihenanalysen deren Auswirkungen seit 1990. In Kapitel 4 wird das Zentrale Kreditregister in seinem aktuellen Umfang vorgestellt. Kapitel 5 gibt einen Ausblick auf AnaCredit.

1 Methodologie und Datenbasis

1.1 Historie – Vom Kreditschutzverband von 1870 (KSV1870) zur OeNB

Die Idee der Schaffung einer zentralen Auskunftsstelle für Banken, die es ihnen ermöglicht, sich über die Gesamtverschuldung von Kreditnehmern zu informieren, hat ihren Ursprung in negativen Erfahrungen, die das öster-

¹ Capital Requirements Regulation.

reichische Bankwesen im Zusammenhang mit Großinsolvenzen Mitte der 1960er-Jahre machte.

Insbesondere der „Fall Reichmann“ ließ deutlich erkennen, dass ein Kreditnehmer mit einer komplexen Firmenkonglomeratsstruktur bei einer Vielzahl von Banken Verbindlichkeiten eingehen konnte, ohne dass die Kreditgeber – bis zum Eintritt des Insolvenzfalls – einen Überblick über die Gesamtsumme der Verpflichtungen ihres Schuldners und über Firmenverflechtungen gewinnen konnten. Im Jahr 1967 einigten sich die Bankenverbände schließlich auf Basis einer freiwilligen Vereinbarung auf die Schaffung der „Zentralevidenz für Großkredite“ beim KSV1870. Erst mit der Einführung des Kreditwesengesetzes (KWG) 1979 schuf der Gesetzgeber eine solide rechtliche Basis für eine Großkreditevidenz. Im §16 KWG (1979) wurden die Weichen für den Übergang der Agenden einer Großkreditevidenz auf die OeNB gelegt, wobei ein Übergangszeitraum von zehn Jahren vorgesehen war. In dieser Phase führte der KSV1870 die Funktion einer Großkreditevidenz weiter, die OeNB erhielt noch keine Meldungen.

Anlässlich des Inkrafttretens der 1. KWG-Novelle 1986 wurde schließlich der OeNB die Funktion einer Großkreditevidenzstelle übertragen. Durch die Eingliederung dieser Kompetenz in die Notenbank wurde dem zentralen Anliegen des Gesetzgebers Rechnung getragen, eine kostenlose Bereitstellung der Daten für die österreichische Kreditwirtschaft, aber auch in weiterer Folge für die Bankenaufsicht zu gewährleisten.

Diese Datenbereitstellung bildete die Grundlage der Obligorückmel-

dung, die bis heute von den meldepflichtigen Instituten als Dienstleistung der OeNB genutzt wird.

Im Rahmen dieser Servicefunktion erhält das anfragende Institut die Gesamtzahl der kreditgewährenden Institute² sowie das Obligo, aufgeschlüsselt nach Forderungsarten – monatlich oder quartalsweise – rückgemeldet. Liegen zu einem Kreditnehmer Kreditdaten aus dem internationalen Datenaustausch³ vor, so werden diese ebenfalls dargestellt. Das anfragende Institut kann zwischen zwei Rückmeldungsvarianten wählen: Entweder erfolgt die Rückmeldung inklusive oder exklusive dem institutseigenen vergebenen Gesamtobligo.

Da bereits bei der Planung der GKE vor mehr als 30 Jahren festgestellt wurde, dass große Datenmengen zu administrieren sein würden, wurden bereits bei der Erfassung der Daten praktisch sämtliche Bereiche der Ablauforganisation automationsunterstützt realisiert. Die Belegmeldungen wurden mit einem Beleglesegerät erfasst, wobei die OeNB damit völliges Neuland betrat. Vor allem Großbanken nutzten die Möglichkeit des Datenaustausches mittels Magnetbändern. Die Verarbeitung der Daten, bei der damals wie heute Formalprüfungen und Plausibilitätskontrollen vorgenommen wurden, erfolgte auf einer Großrechneranlage. Auch die Obligorückmeldungen an die Banken wurden zur Gänze automationsunterstützt abgewickelt.

Vom Standpunkt einer arbeitssparenden Abwicklung und einer für die Zwecke der OeNB, des BMF und der Banken optimalen Informationsaufteilung legten die Anfänge der GKE den Grundstein für die Erfolgsgeschichte

² Aus Datenschutzgründen werden weder Einzelbankdaten noch Risikoinformationen zurückgemeldet.

³ Details zum internationalen Datenaustausch finden sich in Abschnitt 3.5 Internationaler Datenaustausch zwischen Kreditregistern.

des österreichischen Kreditregisters, das zu einem internationalen Projekt wurde.

1.2 Die Erfolgsgeschichte des österreichischen Kreditregisters bis zum internationalen Projekt

Der Zeitstrahl in Grafik 1 veranschaulicht die wesentlichsten Novellierungen der ZKR in den letzten 30 Jahren und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2018. Unterhalb der Zeitleiste werden jene internen und externen Datenbereiche angeführt, die eng mit der Erhebung dieser Kreditrisikodaten verbunden sind. Details zum Aufbau und zur Struktur der einzelnen Meldungen werden auf den nachfolgenden Seiten zusammengefasst.

1986 bis 1996

In ihren Ursprüngen (d. h. von 1986⁴ bis 1996) wurden die GKE-Daten

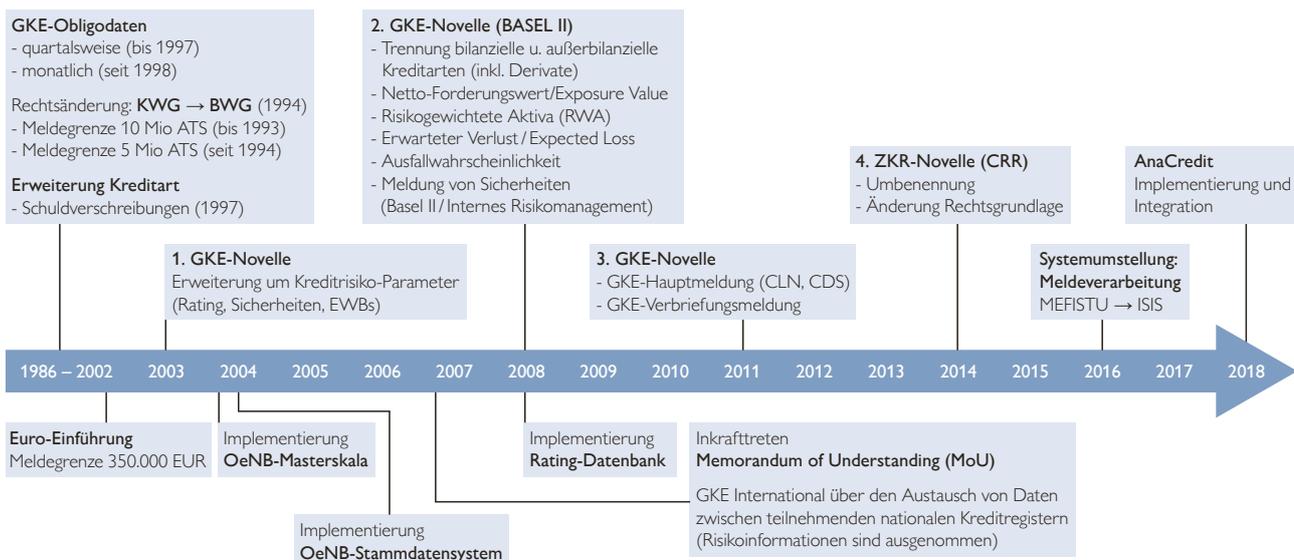
quartalsweise gemeldet. Dabei waren Rahmen- und Ausnutzungswerte⁵ für folgende Forderungsarten auf Basis des einzelnen Kreditnehmers ab 10 Mio ATS meldepflichtig:

- Wechsel
- revolving ausnutzbare Kredite
- Einmalkredite und Darlehen
- durchlaufende Kredite (Treuhandskredite)
- Aktivposten aus dem Leasinggeschäft
- sonstige Haftungskredite
- Promessen
- Haftungskredite zugunsten eines anderen Melders
- Kreditsumme (OeNB-intern errechnete Kennzahl)

Auf Grundlage dieser Informationen wurde OeNB-intern die Kennzahl *Kreditsumme* errechnet, die an die Melder im Rahmen der Obligorückmeldung rückgemeldet wurde. Mit Ausnahme der *Haftungskredite zugunsten eines anderen*

Grafik 1

Großkreditevidenz → Zentrales Kreditregister → AnaCredit



Quelle: OeNB, ZKR.

⁴ Wenngleich die Schaffung der GKE mit der KWG-Novelle 1986 in die Wege geleitet wurde, stehen die Daten der Analyse erst ab 1990 in hinreichend auswertbarer Form zur Verfügung.

⁵ Beim Ausnutzungswert handelt es sich um den Buchwert inklusive Sicherheiten und Einzelwertberichtigungen.

Melders fanden oben angeführte Obligationen Berücksichtigung in der Berechnung der Kreditsumme.

Im Bereich der Sicherheiten gab es die Unterscheidung zwischen Haftungen des Bundes bzw. der Länder sowie Haftungen, die durch andere meldepflichtige Institute übernommen wurden.

1994

Mit 1. Jänner 1994 trat das Bundesgesetz über das Bankwesen (BWG) in Kraft und löste damit das bis dahin geltende Kreditwesengesetz (KWG 1979) in der Fassung von 1986 ab.

Das BWG ist das Kernstück der Finanzmarktanpassungsgesetze von 1993, mit denen der österreichische Finanzmarkt neu geordnet wurde. Es stellt die wichtigste Regelung für das Bankwesen dar. Eines der Ziele des Gesetzgebers war es, mit dem BWG die EU-Konformität des österreichischen Bankrechts sicherzustellen. Vorrangige Ziele sind weiters die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kreditinstitute, der Gläubigerschutz und der Konsumentenschutz. Das BWG sieht eine Reihe von Bestimmungen vor, die die Sicherheit der den Instituten anvertrauten Einlagen gewährleisten sollen.

Die wesentlichste Änderung in der GKE war im Jahr 1994 die Absenkung der Meldegrenze von 10 Mio ATS auf 5 Mio ATS. Darüber hinaus waren ab diesem Zeitpunkt erstmals Finanzinstitute als Kreditgeber meldepflichtig.

1997

Im Jahr 1997 fanden kapitalmarktrelevante Produkte Aufnahme in die Meldung. So wurden Schuldverschreibungen⁶ als eigene Forderungsart separat auswertbar gemacht. Darüber hinaus wurde eine Bestandsmeldung der

außerbilanzmäßigen Finanzgeschäfte der Anlage 2 zu § 22 BWG eingeführt. Es bestand ab diesem Zeitpunkt eine Kennzeichnungspflicht (ja/nein), ob seitens des Melders mit der/dem Gegenpartei/Kreditnehmer derivative Geschäfte getätigt wurden.

Zusätzlich zur Kennzahl *Kreditsumme* wurde durch die Einführung der Schuldverschreibungen die *Gesamtsumme* als weitere Kennzahl OeNB-intern berechnet und ebenfalls im Rahmen der Obligorückmeldung zur Verfügung gestellt.

1998

Im Jahr 1998 wurde die Meldefrequenz von einer Quartalsmeldung auf eine monatliche Meldung umgestellt. Dies hat bis heute Gültigkeit.

2002

Im Zuge der Euro-Bargeldeinführung erfolgte die Währungsumstellung in der GKE-Meldung von Schilling auf Euro. Von da an galt die Meldegrenze von 350.000 EUR.

2003: 1. GKE-Novelle

Die erste umfassende GKE-Novelle wurde im Jahr 2003 durch die Aufnahme von Risikoinformationen vorgenommen. Ab diesem Zeitpunkt waren erstmals Daten

- zur internen Bonitätsbeurteilung
- zu intern anerkannten Sicherheiten, die zur Besicherung der gemeldeten Kredite zur Verfügung stehen
- zu Einzelwertberichtigungen des einzelnen Kreditnehmers in diesem Kreditrisikobeleg verfügbar.

Bedingt durch den Informationsgewinn im Bereich der auf Einzelkreditnehmerebene verfügbaren Risikodaten folgte im Jahr 2004 die Implementierung der sogenannten OeNB-Master-

⁶ Der GKE-Meldebeleg fasst diese Forderungsart unter dem Begriff „titrierte Forderungen“ zusammen.

skala, mit der die unterschiedlichen Rating-Systeme der GKE-meldepflichtigen Institute vergleichbar gemacht wurden.

2004: OeNB-Masterskala

In der OeNB-Masterskala wird jeder Risikoklasse eine bestimmte Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Jede GKE-Meldung wird auf Basis der Kreditwürdigkeitseinschätzung des Melders einer Bonitätsstufe auf der Masterskala zugeordnet und somit mit anderen Meldungen vergleichbar gemacht. Die OeNB-Masterskala verfügt über eine Grob- und eine Feinskala. Durch Zusammenfassung bestimmter Ratingstufen der Feinskala gelangt man zur Grobskala. Die Ratingstufen sind nach Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default, kurz PD) aufsteigend geordnet, sodass die Ratingstufe 1 die niedrigste PD aufweist, dann folgt Stufe 2 usw.

Zu jeder Ratingstufe wird eine Bandbreite (obere und untere Grenze) angegeben, innerhalb derer sich die PD eines zugehörigen Kreditnehmers bewegen darf. Um die Ausfallwahrscheinlichkeiten österreichischer Banken in dieser Ratingskala adäquat abbilden zu können, benötigt man vor allem im Bereich der exzellenten bis sehr guten Bonitäten eine entsprechende Vielzahl von Klassen.

2004: OeNB-Stammdatensystem

Ebenfalls in das Jahr 2004 fällt die Implementierung des OeNB-Stammdatensystems. Darin werden Identifikationsmerkmale sämtlicher Einheiten (Unternehmen/Institute, Personen,

Emittenten, Fonds, Wertpapiere etc.) sowie Zugehörigkeiten zu Gruppen verbundener Kunden zentral verwaltet. Abhängig davon, ob die Einheit eine natürliche oder juristische Person ist, werden beispielhaft folgende Identifikationsmerkmale unterschieden:

- OeNB-Identnummer⁷
- Name bzw. Firmenwortlaut
- Geburts- bzw. Gründungsdatum
- Rechtsform
- Firmenbuchnummer
- Adresse
- Branchenklassifikation gemäß OeNACE

2005: Internationaler Datenaustausch – Memorandum of Understanding (MoU)

Aufgrund der zunehmenden Internationalisierung und des grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsangebots wurde seitens der Aufsichtsinstanzen der Ruf laut, Informationen zur Verschuldung von Kreditnehmern zwischen den insgesamt 14 nationalen Kreditregistern in der EU auszutauschen. Neben Österreich verfügen Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Spanien und die Tschechische Republik ebenfalls über nationale Kreditregister mit jeweils unterschiedlichen Meldegrenzen.

Seitens der nationalen Zentralbanken wurde im Jahr 2005 ein Memorandum of Understanding⁸ unterzeichnet, auf dessen Basis sich damals sieben⁹ der 14 europäischen Kreditregister verpflichteten, Kreditdaten unter anderem für aufsichtsstatistische Zwecke im Rahmen eines internationalen Austausches

⁷ Bei der OeNB-Identnummer handelt es sich um eine fortlaufende Ziffernkombination, die mit ein und demselben Kreditnehmer (Schuldnergruppe, Gruppe verbundener Kunden) verbunden bleibt und auf deren Grundlage die meldepflichtigen Institute die GKE-/ZKR-Meldung abgeben.

⁸ Memorandum of Understanding on the Exchange of Information among National Central Credit Registers for the Purpose of Passing it on to Reporting Institutions.

⁹ Die sieben Länder, die sich zur Teilnahme am internationalen Datenaustausch verpflichtet haben, sind Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal und Spanien.

gegenseitig zur Verfügung zu stellen. Als Folge trat im gleichen Jahr die Verordnung über den internationalen Austausch von Daten der Großkredit-evidenz in Kraft.

Im Rahmen dieser Übereinkunft tauscht die OeNB zwischenzeitlich mit acht¹⁰ Kreditregistern Daten aus. Dieser Datenaustausch umfasst Gesamtverschuldungen (getrennt nach bilanziellen Forderungen und außerbilanziell zu verbuchenden Haftungskrediten) ab einer Höhe von 25.000 EUR gegenüber nicht privaten Kreditnehmern. Risikoinformationen werden nicht ausgetauscht.

2008: 2. GKE-Novelle

Mit Inkrafttreten von Basel II wurde die zweite umfassende GKE-Novelle eingeleitet. In der Folge wurden strukturelle Änderungen im Meldebeleg sowohl bei Obligo- als auch bei Risikoinformationen umgesetzt.

Im Bereich der Obligoinformationen wurde der Meldebeleg in drei Teilbereiche gegliedert:

- in der Bilanz auszuweisende Forderungen
- Forderungen aus außerbilanziellen Geschäften gemäß Anlage 1 BWG
- Derivate gemäß Anlage 2 zu § 22 BWG

Neben einer Trennung zwischen bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften ist für Derivate der Wert gemäß der zugrunde liegenden Bewertungsmethode zu melden. Die Detailgliederung¹¹ dieser drei Teilbereiche stellt sich wie in Tabelle 1 dar.

Zusätzlich zu den bisherigen Rahmen- und Ausnutzungswerten sind seit dem Jahr 2008 auch die zugrunde liegenden Netto-Forderungswerte (Exposure Value) zu übermitteln. Grundsätzlich führen nur ausgewählte Kreditarten zu einer Auslösung der Meldepflicht, so dass beispielweise kurzfristige Interbankforderungen für sich alleine betrachtet trotz Überschreiten der Meldegrenze keine GKE-Meldung erfordern.

Auch der Informationsgehalt der Risikodaten hat sich im Zusammenhang mit Basel II deutlich erweitert. Auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers werden seit 2008 in monatlicher Frequenz die gemäß Tabelle 2 gelisteten Risikoinformationen (bezogen auf den Emittenten) erhoben.

Die Umsetzung einer mit den Kreditdaten verbundenen Sicherheiten-Meldung fällt ebenso in die Novellierung der GKE aufgrund der Basel II-Bestimmungen. Neben der Übermittlung von bankintern anerkannten Sicherheiten,

Tabelle 1

Übersicht über die Meldeinhalte der GKE

In der Bilanz auszuweisende Forderungen	Forderungen aus außerbilanziellen Geschäften	Derivate gemäß Anlage 2 zu §22 BWG
Spezialfinanzierung	Sonstige Haftungskredite	Wert gemäß §22 Abs. 5 Z 1 BWG
Anteilsrechte	Promessen	Wert gemäß §22 Abs. 5 Z 2-4 BWG
Kurzfristige Interbankforderungen	Haftungskredite zugunsten anderes meldepflichtiges Institut	
Revolvierend ausnützbare Kredite		
Einmalkredite und Darlehen		
Forderungen aus dem Leasinggeschäft		
Titrierte Forderungen		
Durchlaufende Kredite		

Quelle: OeNB.

¹⁰ Neben den sechs Ländern (exkl. Österreich), die seit Inkrafttreten dieses MoUs am internationalen Datenaustausch teilnehmen, traten Rumänien und die Tschechische Republik zwischenzeitlich ebenfalls diesem MoU bei.

¹¹ In den nachfolgenden Tabellen sind die neuen Meldepositionen farblich gekennzeichnet.

Tabelle 2

Risikoinformationen zum Kreditnehmer (Emittenten-Rating)

Überfällige Forderungen
 Einzelwertberichtigungen (EVB)
 Ratingsystem
 Bonitätsklasse
 Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
 Risikogewichtete Aktiva (RWA)
 Erwarteter Verlust (Expected Loss)
 Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung¹²

Quelle: OeNB.

Tabelle 3

Detailgliederung der regulatorischen Sicherheiten**Gemäß Basel II anrechenbare Sicherheiten**

Persönliche Sicherheiten
 - hievon öffentliche Haftung
 - hievon Haftung anderes meldepflichtiges Institut
 - hievon Kreditderivate
 Immobiliensicherheiten
 Sonstige Sachsicherheiten
 Finanzielle Sicherheiten

Quelle: OeNB.

die in der Position *Sicherheiten gemäß internem Risikomanagement* als Summenwert gemeldet werden, sind ab 2008 auch die nach Basel II anerkannten Sicherheiten bekanntzugeben. Die Detailgliederung der regulatorischen Sicherheiten wird in Tabelle 3 dargestellt.

2008: Rating-Datenbank

Zeitgleich mit der zweiten umfassenden GKE-Novelle und bedingt durch die Zusatzinformationen im Bereich der Ratingbewertung erfolgte 2008 auch die Implementierung einer Rating-Datenbank.

Die Banken geben seitdem der OeNB zusätzlich zur Obligo- und Risikomeldung auch die bankinternen Grundsätze und Regelungen der Bonitätsbeurteilung in Form einer Systemdokumentation bekannt. In diesen Systemdokumentationen werden die im

jeweiligen Institut verwendeten Verfahren und Methoden sowie deren Einbindung in das Kreditrisikomanagement beschrieben.

Die Daten aus der Systemdokumentation zu den Risikoinformationen wurden in der Rating-Datenbank gespeichert, sodass für jedes meldepflichtige Kreditinstitut das zum jeweiligen Meldetermin gültige interne Bonitätsmodell in der OeNB hinterlegt ist.

2011: 3. GKE/ZKR-Novelle

Bedingt durch die Finanzmarktkrise 2008 und die Erkenntnis, dass im aufsichtlichen Meldewesen Datenlücken im Bereich von Verbriefungen und Kreditderivaten vorlagen, wurde die GKE im Jahr 2011 einer neuerlichen tief greifenden Strukturreform unterzogen. Da dieser Kreditrisikobeleg auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers bzw. Emittenten detaillierte Obligo- und Risikodaten bereitstellt, die insbesondere auch für die Wahrung der aufsichtlichen Agenden in der OeNB einen essenziellen Informationsgewinn liefern, umfasst die GKE seit 2011 zwei Meldebelege:

- GKE-Hauptmeldung
- GKE-Verbriefungsmeldung

Die beiden Belege werden grundsätzlich getrennt gemeldet. In beiden Fällen gilt die Meldegrenze von 350.000 EUR. Eine Ausnahme stellt die Berechnung der Meldegrenze für Emittenten dar. Ein Emittent kann sowohl in der GKE-Hauptmeldung als auch in der GKE-Verbriefungsmeldung gemeldet werden. In diesen Fällen ist die Berechnung der Meldegrenze belegübergreifend anzuwenden. Das bedeutet, dass die in der GKE-Hauptmeldung und in der GKE-Verbriefungsmeldung zum Emittenten gemeldeten Werte jeweils unter

¹² In dieser Meldeposition ist jener Ansatz anzugeben, welcher für die Berechnung des Mindesteigenmittelerfordernisses gemäß § 22 BWG für das Kreditrisiko des gemeldeten Kreditnehmers gewählt wird. Es wird unter anderem zwischen Standardansatz und auf internen Ratings basierendem Ansatz unterschieden.

Übersicht über die Meldeinhalte der GKE-Hauptmeldung

In der Bilanz auszuweisende Forderungen	Forderungen aus außerbilanziellen Geschäften	Derivate gemäß Anlage 2 zu §22 BWG
Spezialfinanzierung	Sonstige Haftungskredite	Wert gemäß §22 Abs. 5 Z 1 BWG
Anteilsrechte	Promessen	Wert gemäß §22 Abs. 5 Z 2-4 BWG
Kurzfristige Interbankforderungen	Haftungskredite zugunsten anderes meldepflichtiges Institut	- hievon Kreditderivate
Langfristige Interbankforderungen	Durchlaufende Kredite	
Revolvierend ausnützbare Kredite	Kreditderivate	
Einmalkredite und Darlehen		
Forderungen aus dem Leasinggeschäft		
Titrierte Forderungen		
- hievon Betrag Credit Linked und Identität Underlying		
Durchlaufende Kredite		

Quelle: OeNB.

der Meldegrenze liegen können, solange sie zusammen betrachtet die Meldegrenze überschreiten.

GKE-Hauptmeldung

Die GKE-Hauptmeldung entwickelte sich im Wesentlichen aus der bereits bestehenden GKE-Meldung und wurde um folgende Meldeinhalte erweitert:

- Erweiterung um Rahmenmeldungen bei ausgewählten Positionen
 - Einführung von langfristigen Interbankforderungen im Bereich der bilanziellen Geschäfte als eigene Forderungsart
 - separater Ausweis von Credit Linked Notes (CLN) mit der Zusatzinformation über die Identität des Underlyings (auf Basis einer Identnummer) im Bereich der titrierten Forderungen
 - Einführung von durchlaufenden Krediten im Bereich der außerbilanziellen Geschäfte als eigene Forderungsart
 - Aufnahme von Kreditderivaten als eigene Meldepositionen in der Obligo- und Sicherheitenmeldung zwecks nachvollziehbarer Abbildung des risikotechnischen Zusammenhangs zwischen Sicherungsgeber, Sicherungsnehmer und Underlying
- Grundsätzlich lösen alle für einen Meldekreis meldepflichtigen Obligopositionen seit 2011 die GKE-Meldepflicht

aus. Somit wurde die seit 2008 bestehende Einschränkung, dass nur gewisse Kreditarten zu einer Auslösung der Meldepflicht führen, aufgehoben.

GKE-Verbriefungsmeldung

Die GKE-Verbriefungsmeldung wurde 2011 als neuer, zusätzlicher Meldebeleg eingeführt. Die über die GKE-Hauptmeldung hinausgehenden Informationen ermöglichen eine Einschätzung des Kreditrisikos und enthalten Stammdaten zur Beschreibung einer Verbriefungstranche.

Gegenstand dieser Meldung sind verbriefte Forderungen, die in Form mehrerer Tranchen mit unterschiedlicher Rangfolge strukturiert sind, unabhängig davon, ob der Melder das Risiko aus nur einer oder mehrerer dieser Tranchen übernommen hat. Jede Verbriefungstranche löst eine eigene Meldung aus. Somit wird in der monatlichen Verbriefungsmeldung auf Ebene der einzelnen Verbriefungstranche das Risiko solcher Investments dargestellt. Zusätzlich ist der Emittent der Verbriefung zu nennen. Die Risikoeinschätzung zum investierten Volumen lässt sich aus einer Reihe von teilweise neu in die GKE integrierten Risikoinformationen ablesen, die sich jeweils auf die Emission beziehen (im Unterschied

dazu beziehen sich die Risikoinformationen der GKE-Hauptmeldung auf den Emittenten).

Für Kreditinstitute ist zudem eine konsolidierte Darstellung auf Tranchen-Ebene vorgesehen. Die Frequenz dieser Konzernmeldung erfolgt quartalsweise.

2014: 4. ZKR-Novelle

Mit Inkrafttreten der CRR im Jahr 2014 kam es neben Änderungen aufgrund der geänderten Rechtslage auch zu einer Umbenennung der bisherigen Großkreditevidenz in Zentrales Kreditregister (ZKR).

2016: Systemumstellung – Meldeverarbeitung

In das Jahr des 30-jährigen Bestehens des österreichischen Kreditregisters fällt auch die Neugestaltung der IT-Infrastruktur sowie die damit verbundene Systemumstellung der Meldeverarbeitung.

2018: AnaCredit

Zukünftig wird mit dem EZB-Projekt AnaCredit (Analytical Credit Dataset) eine Ausweitung und zugleich internationale Harmonisierung der Melde-daten auf europäischer Ebene erfolgen.

Ab dem Meldestichtag 30. September 2018 werden von Kreditinstituten innerhalb des Euroraums Daten zu Einzelkrediten an juristische Personen und Personengesellschaften auf Basis einer Meldegrenze von 25.000 EUR zu melden sein.

2 Das Zentrale Kreditregister im Wandel der Zeit

Die beschriebenen Novellierungen werden in den nachfolgenden Grafiken dargestellt. Sie bilden die Entwicklung des Zentralen Kreditregisters von 1990 bis heute ab.

In Grafik 2 werden die Obligoinformationen auf Basis des Gesamtrahmens und der Gesamtausnutzung sowie die Anzahl der Kreditnehmer und die Anzahl der Meldungen¹³ von 1990Q4 bis 2016Q1 dargestellt. Es handelt sich dabei jeweils um Bestandswerte zum Jahresresultimo.

Grafik 2 zeigt bei den Obligowerten seit 1990Q4 einen kontinuierlichen Anstieg beim Gesamtrahmen sowie der Gesamtausnutzung. Eine vergleichbare Entwicklung ist bei der Anzahl der Kreditnehmer und damit auch bei der Anzahl der Meldungen zu beobachten. In beiden Fällen werden die Auswirkungen der methodologischen Änderungen (siehe Kapitel 1) sichtbar.

Die Umstellung vom KWG auf das BWG im Jahr 1994 ist anhand der gemeldeten Zahlen deutlich erkennbar (Absenkung der Meldegrenze je Kreditnehmer von 10 Mio ATS auf 5 Mio ATS). Im Jahr 1997 zeigt sich die Implementierung der Schuldverschreibungen als eigene Kreditart für den Anstieg bei der Gesamtausnutzung verantwortlich.

Tabella 5

Risikoinformationen zur Tranche (Emissions-Rating)

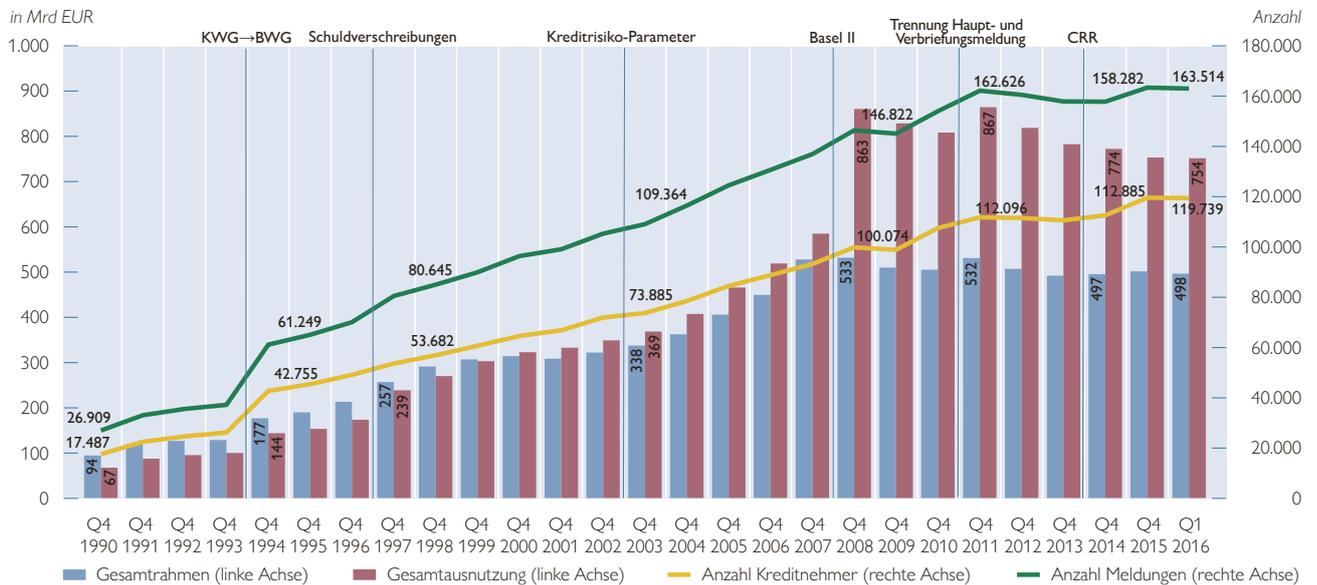
Weighted Average Life
Attachment Point
Detachment Point
Ratingsystem
Bonitätsklasse
Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)
Risikogewichtete Aktiva (RWA)
Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung

Quelle: OeNB.

¹³ Die Anzahl der Meldungen entspricht im ZKR bei der Analyse eines Instituts der Anzahl der Kreditnehmer. Bei Aggregatsberechnungen muss die Anzahl der Meldungen im ZKR größer oder gleich der Anzahl der Kreditnehmer sein, da ein Kreditnehmer mehrere Kreditbeziehungen bei unterschiedlichen Instituten aufweisen kann.

Grafik 2

Entwicklung des Zentralen Kreditregisters (1990–2016)



Quelle: OeNB; GKE bzw. ZKR-Hauptmeldung.

Da Grafik 2 keine Risikoinformationen darstellt, zeigt die Einführung der Kreditrisiko-Parameter im Jahr 2003 keine Auswirkung auf die in der Grafik dargestellten Daten. Durch die Einführung von Basel II im Jahr 2008 hingegen kam es zu einem deutlichen Anstieg bei der Gesamtausnutzung, sodass dieser Wert erheblich über dem Rahmenwert liegt. Dies begründet sich damit, dass kurzfristige Interbankkredite sowie Spezialfinanzierungen neu in die Meldeverpflichtung aufgenommen wurden. Aber auch im Bereich der bereits bestehenden Kreditarten (z. B. Einmalkredite und Darlehen, titrierte Forderungen) kam es im Jahr 2008 zu markanten Anstiegen beim Forderungsvolumen.

Grafik 2 umfasst ausschließlich Daten der GKE-Hauptmeldung. Aus diesem Grund wird die Einführung der GKE-Verbriefungsmeldung im Jahr 2011 in den dargestellten Werten nicht abgebildet. Auch die Änderung der rechtlichen Basis in Verbindung mit der

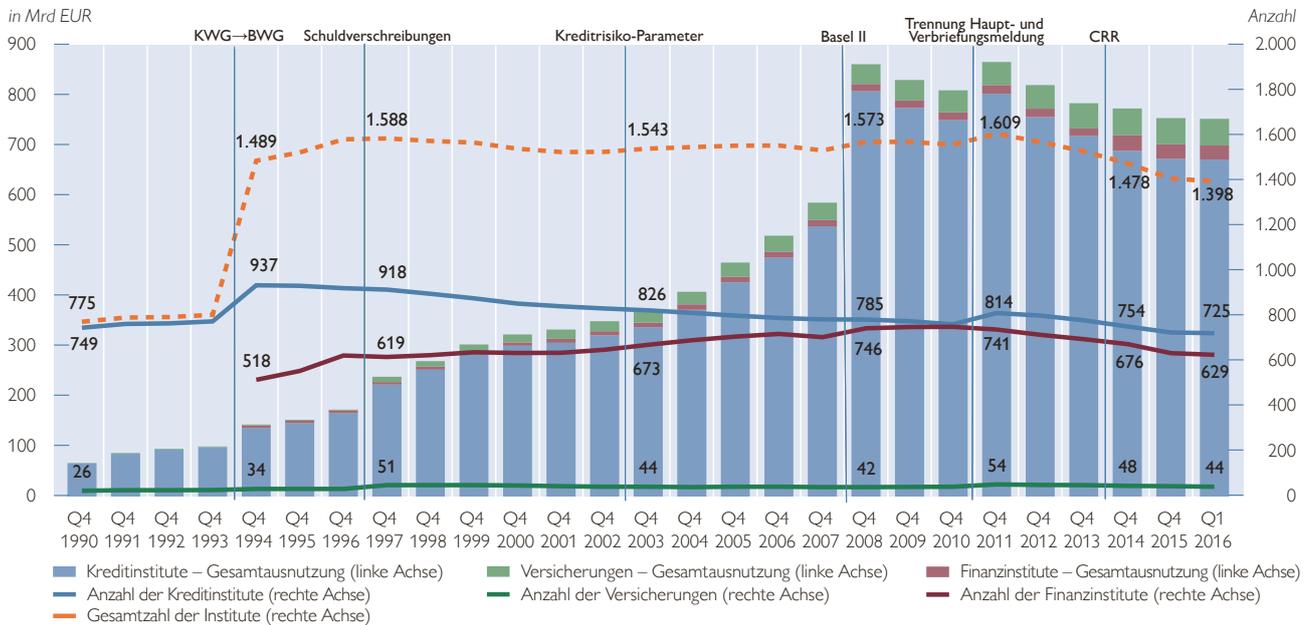
CRR im Jahr 2014 ließ die Daten nahezu unverändert.

Grundsätzlich ist ab 2011 ein Rückgang im Bereich der Gesamtausnutzung bei einem gleichzeitigen Anstieg der Anzahl der Kreditnehmer/Meldungen erkennbar. Diese Entwicklung ist auf die Auswirkungen der Finanzkrise sowie entsprechende Portfoliobereinigungen zurückzuführen.

Grafik 3 zeigt die Verteilung der Gesamtausnutzung auf die unterschiedlichen Institutsarten der Melder im ZKR: Kreditinstitute, Finanzinstitute und Versicherungen. Darüber hinaus wird die Anzahl dieser Institute insgesamt sowie nach den Institutsarten verteilt dargestellt.

Die Analyse nach Institutsarten zeigt, dass mit dem Inkrafttreten des BWG 1994 erstmals Finanzinstitute in den Kreis der meldepflichtigen Institute der GKE aufgenommen wurden. Auch bei Kreditinstituten¹⁴ ist aufgrund der geänderten Rechtslage im Jahr 1994 und der damit verbundenen Definitionsan-

Zentrales Kreditregister: Verteilung nach Art des Instituts (Dezember 1990 – März 2016)



Quelle: OeNB; GKE bzw. ZKR-Hauptmeldung.

passung ein deutlicher Anstieg bei der Anzahl von Instituten erkennbar. Im Bereich der Versicherungen sind hingegen kaum nennenswerte Veränderungen zu beobachten. Seitdem ist bei sämtlichen Institutsarten ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Dieser Verlauf repräsentiert die steigende Zahl von Fusionen und ist ein Indiz für die Ressourcenoptimierung in der österreichischen Bankenlandschaft.

Bezogen auf die Gesamtausnutzung zählen Kreditinstitute zu jener Institutsart, die den bedeutendsten Anteil im Bereich der Kreditvergabe einnehmen. Dies erklärt sich mit den wesentlich detaillierteren Meldeerfordernissen für Kreditinstitute, verglichen mit jenen für Finanzinstitute oder Versicherungen.

Die jeweiligen Anstiege im Bereich der Gesamtausnutzung decken sich grundsätzlich mit den Erkenntnissen aus Grafik 2.

3 Das Zentrale Kreditregister in seiner heutigen Form

Kapitel 3 stellt das ZKR auf Basis der Daten per März 2016 dar. Einleitend liefert Grafik 3 einen groben Überblick über den Umfang dieser Datenbank und ihren Verwendungszweck. Es folgen kreditgeber- und kreditnehmer-spezifische Analysen auf Basis der ZKR-Hauptmeldung sowie ein Einblick in die Daten der ZKR-Verbriefungsmeldung. Abschließend werden die Daten des internationalen Datenaustausches zwischen den Kreditregistern vorgestellt.

3.1 ZKR-Datenbank: Umfang und Verwendungszweck

Die ZKR-Datenbank stellt mit ihrem Umfang und Detaillierungsgrad eine fundierte Basis für weitere Analysen des Kreditrisikos dar. Die Struktur des Kreditportfolios einer Bank kann mithilfe

¹⁴ Zu den Kreditinstituten wurden ab 1995 auch die Zweigstellen hinzugerechnet.

des ZKR sowohl im Aggregat als auch auf granularer Ebene dargestellt werden.

Das ZKR erreicht durchschnittlich rund 80% des Kreditvolumens eines Instituts, wobei der Abdeckungsgrad bei Instituten mit größeren Kreditvolumina höher ausfällt. Aufgrund der Meldegrenze kann bei kleineren Instituten – bzw. allgemeiner formuliert, in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell bei jenen Instituten, deren Fokus auf der Betreuung kleinerer Kunden liegt – der Abdeckungsgrad niedriger sein.¹⁵

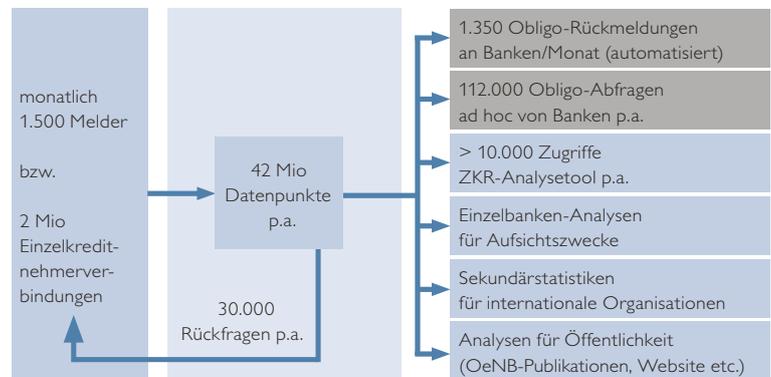
Grundsätzlich handelt es sich bei den ZKR-Daten um unkonsolidierte Kreditrisikodaten. Diese sind auf Ebene des einzelnen in- sowie ausländischen Kreditnehmers ab Erreichen der Meldegrenze (Forderungen bzw. Forderungsrahmen größer oder gleich 350.000 EUR) von in Österreich ansässigen Instituten an das Kreditregister in der OeNB zu melden.

Für jeden einzelnen Schuldner bzw. Kreditnehmer hat eine separate Meldung zu erfolgen. Kreditinstitute sind zudem verpflichtet, Meldungen zu Gruppen verbundener Kunden abzugeben.

Die gesetzliche Grundlage zur Meldepflicht ergibt sich aus § 75 Bankwesengesetz (BWG) in Verbindung mit der Zentralkreditregistermeldungsverordnung (ZKRM-V).

Derzeit werden auf Basis der ZKR-Daten monatlich von rund 1.500 in Österreich ansässigen Instituten (Kredit-, Finanzinstitute, Versicherungen sowie Zweigstellen¹⁶) Daten zu rund 2 Mio Einzelkreditnehmer-Verbindungen gemeldet. Pro Jahr ergeben sich daraus rund 42 Mio Datenpunkte. Im Rahmen

ZKR in Zahlen



Speicherbedarf der ZKR in der START-Systemlandschaft:
2,2 TB (= 50% des Gesamt-Speicherplatzes)

Quelle: OeNB, ZKR-Hauptmeldung.

der Meldeverarbeitung werden jährlich rund 30.000 Rückfragen an Kreditnehmer gestellt (zum Großteil automatisiert). Der Speicherbedarf der ZKR innerhalb der OeNB-internen Statistik-Systemlandschaft beträgt mit 2,2 TB rund die Hälfte des Gesamt-Speicherplatzes.

Rund 1.350 Institute nutzen die Obligo-Rückmeldungen. Die Daten werden auf monatlicher Ebene von der OeNB in automatisierter und anonymisierter Form an die Banken zurückgemeldet. Die rund 112.000 Ad-hoc-Obligo-Abfragen von meldepflichtigen Instituten zu Kreditnehmern können ebenfalls auf automatisiertem Weg getätigt werden.

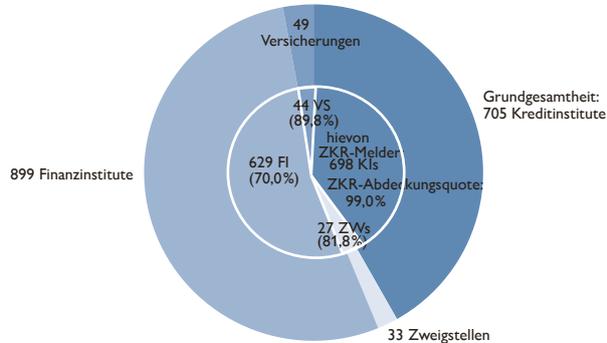
Innerhalb der OeNB zählt das interne IT-System *ZKR-Analysetool* im Durchschnitt etwa 10.000 Zugriffe pro Jahr. Darüber hinaus werden die Daten im Vorfeld von Vorort-Einzelbank-Prüfungen analysiert und fließen in Sekundärstatistiken ein, deren Empfänger

¹⁵ Grundsätzlich erfolgt die ZKR-Meldung auf Ebene des einzelnen Kreditnehmers und nicht auf Ebene der einzelnen Kreditlinie. Daraus folgt, dass beim Einzelobligo oder Einzelkredit immer das gesamte Obligo eines Kreditnehmers eines Instituts gemeint ist.

¹⁶ Zweigstellen von Kreditinstituten aus Mitgliedstaaten in Österreich gemäß § 9 BWG, Zweigstellen von Finanzinstituten aus Mitgliedstaaten in Österreich gemäß § 11 BWG; Zweigstellen von Tochterunternehmen von Finanzinstituten aus Mitgliedstaaten in Österreich gemäß § 13 BWG.

Grafik 5

Verteilung der meldepflichtigen Institute per März 2016

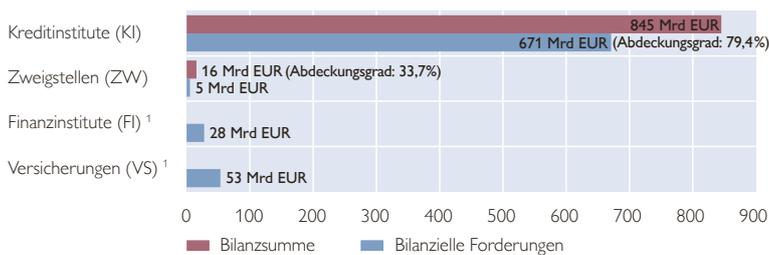


Quelle: OeNB, ZKR-Hauptmeldung.

Grafik 6

Verteilung der bilanziellen Forderungen per März 2016

in Mrd EUR



Quelle: OeNB, Vermögensausweis unkonsolidiert (VERA A1a), ZKR-Hauptmeldung.

¹ Es liegen keine Informationen auf Grundlage der Aufsichtsstatistik vor.

unter anderem internationale Organisationen (z. B. Europäische Zentralbank) sind. Im nationalen Bereich werden die Daten in aggregierter Form als Analyseberichte (unter anderem für die Quartals-Publikation der OeNB, Statistiken – Daten & Analysen) zur Verfügung gestellt. Zudem sind die Daten auf der OeNB-Website¹⁷ im Bereich der Kreditstatistik abrufbar.

3.2 Kreditgeberspezifische Analysen

Grafik 5 gibt einen Überblick über die Verteilung der Institute per März 2016. Im äußeren Ring wird die Anzahl der Grundgesamtheit je Institutsart darge-

stellt. Im inneren Kreis befindet sich die Anzahl jener Institute, die zum Meldetermin März 2016 eine ZKR-Meldung abgegeben haben. Zusätzlich wird die Abdeckungsquote ausgewiesen.

Grafik 5 veranschaulicht die zahlenmäßige Bedeutung von Finanzinstituten (899 Institute per März 2016) und von Kreditinstituten (705 Institute). Die Abdeckungsquote des ZKR hinsichtlich der Anzahl beträgt bei Finanzinstituten 70% und bei Kreditinstituten 99%.

Dagegen nehmen Versicherungen und Zweigstellen eine untergeordnete Rolle ein. Ihre Abdeckungsquote im ZKR liegt dennoch in beiden Fällen über 80% (89,9% bei Versicherungen sowie 81,8% bei Zweigstellen).

Grafik 6 zeigt im Unterschied zu Grafik 5 die Bedeutung der einzelnen Institutsarten anhand der bilanziellen Forderungen. Neben der Grundgesamtheit werden die Werte jener Institute dargestellt, die zum Meldetermin März 2016 eine ZKR-Meldung abgegeben haben. Ebenso wird eine Abdeckungsquote errechnet.

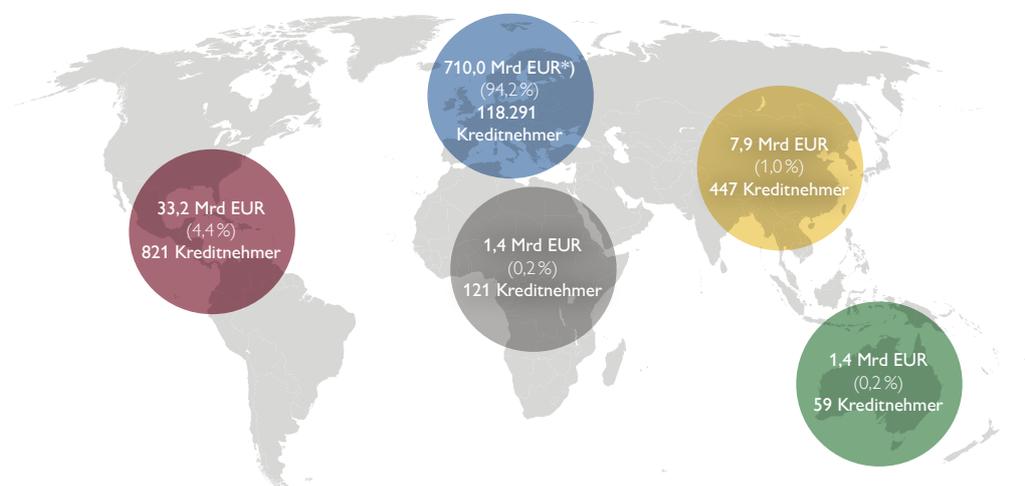
Hinsichtlich des Volumens zeigt Grafik 6, dass Kreditinstituten die größte Bedeutung zukommt. So werden von den bilanziellen Forderungen aller in Österreich ansässigen Kreditinstitute (845 Mrd EUR) auf Basis der Aufsichtsstatistik knapp 80% mithilfe der ZKR-Daten abgedeckt.¹⁸ Im Bereich der Zweigstellen beträgt der Abdeckungsgrad rund ein Drittel. Für Finanzinstitute und Versicherungen liegen auf Grundlage der Aufsichtsstatistik keine Informationen zu den bilanziellen Forderungen auf unkonsolidierter Ebene vor.

¹⁷ <https://www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kredite-gemaesz-Zentralkreditregister-ZKR.html>

¹⁸ Das Ausmaß der Kreditvergabe durch Kreditinstitute wird in Grafik 3 dargestellt.

Grafik 7

ZKR-Kreditvergabe österreichischer Institute per März 2016



*) Gesamtausnutzung ohne Derivate.
Quelle: OeNB, ZKR-Hauptmeldung.

3.3 Kreditnehmerspezifische Analysen

Grafik 7 bildet die ZKR-Kreditvergabe österreichischer Institute verteilt nach Kontinenten ab und unterstreicht damit die Bedeutung der Kreditvergabe ins Ausland.

Österreichische Institute vergeben innerhalb von Europa insgesamt 710 Mrd EUR an 118.291 in- und ausländische Kreditnehmer. Nach Kontinenten betrachtet dominiert Europa damit die ZKR-Kreditvergabe mit einem Anteil von 94,2%. Auch die Kreditvergabe innerhalb Österreichs (470 Mrd EUR gegenüber 101.754 Kreditnehmern) ist miteingerechnet. Sie nimmt einen Anteil von rund zwei Drittel am gesamten europäischen Ausleihungsvolumen ein.

Die Kreditvergabe österreichischer Kredit- und Finanzinstitute, Versicherungen sowie Zweigstellen innerhalb der Europäischen Union¹⁹ beläuft sich auf 667,9 Mrd EUR gegenüber 115.687

Kreditnehmern. Details zur Kreditvergabe in der EU werden in Grafik 8 dargestellt.

Die Kreditvergabe gegenüber Kreditnehmern mit Geschäfts- bzw. Wohnsitz in *Amerika* folgt mit einem Anteil von 4,4% (33,2 Mrd EUR gegenüber 821 Kreditnehmern). Davon werden 18,9 Mrd EUR an 257 lateinamerikanische Kreditnehmer vergeben, 14,1 Mrd EUR an 534 Kreditnehmer in Nordamerika und die verbleibenden 0,2 Mrd EUR an 30 Kreditnehmer in Mittelamerika.

Auf Platz 3 folgt *Asien* mit 7,9 Mrd EUR (447 Kreditnehmer), die sich zu 4,1 Mrd EUR (229 Kreditnehmer) auf entwickelte Länder sowie Schwellenländer Asiens, 1,9 Mrd EUR (74 Kreditnehmer) auf ASEAN-Mitgliedstaaten²⁰, 1,6 Mrd EUR (123 Kreditnehmer) auf Länder des Mittleren Ostens sowie 0,3 Mrd EUR (21 Kreditnehmer) auf eine Restmenge verteilen.

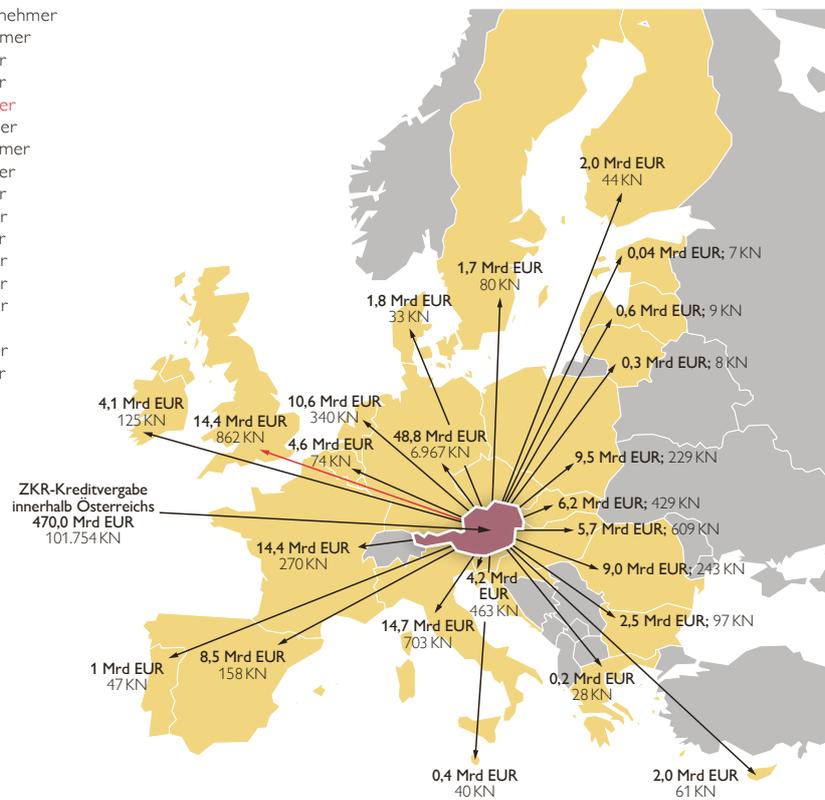
Afrika und *Australien* haben ein Kreditvolumen von jeweils 1,4 Mrd EUR

¹⁹ Summe über 28 EU-Mitgliedstaaten (inkl. Großbritannien).

²⁰ Der Verband Südostasiatischer Nationen, kurz ASEAN (Association of Southeast Asian Nations), ist eine internationale Organisation mit Sitz in Jakarta (Indonesien).

Kreditvergabe österreichischer Institute innerhalb der Europäischen Union per März 2016

Österreich	470,0 Mrd EUR; 101.754 Kreditnehmer
Deutschland	48,8 Mrd EUR; 6.967 Kreditnehmer
Italien	14,7 Mrd EUR; 703 Kreditnehmer
Frankreich	14,4 Mrd EUR; 270 Kreditnehmer
Großbritannien	14,4 Mrd EUR; 862 Kreditnehmer
Niederlande	10,6 Mrd EUR; 340 Kreditnehmer
Tschechische Republik*)	10,5 Mrd EUR; 1.236 Kreditnehmer
Luxemburg*)	10,4 Mrd EUR; 215 Kreditnehmer
Kroatien*)	9,8 Mrd EUR; 556 Kreditnehmer
Polen	9,5 Mrd EUR; 229 Kreditnehmer
Rumänien	9,0 Mrd EUR; 243 Kreditnehmer
Spanien	8,5 Mrd EUR; 158 Kreditnehmer
Slowakei	6,2 Mrd EUR; 429 Kreditnehmer
Ungarn	5,7 Mrd EUR; 609 Kreditnehmer
Belgien	4,6 Mrd EUR; 74 Kreditnehmer
Slowenien	4,2 Mrd EUR; 463 Kreditnehmer
Irland	4,1 Mrd EUR; 125 Kreditnehmer
Bulgarien	2,5 Mrd EUR; 97 Kreditnehmer
Zypern	2,0 Mrd EUR; 61 Kreditnehmer
Finnland	2,0 Mrd EUR; 44 Kreditnehmer
Dänemark	1,8 Mrd EUR; 33 Kreditnehmer
Schweden	1,7 Mrd EUR; 80 Kreditnehmer
Portugal	1,0 Mrd EUR; 47 Kreditnehmer
Lettland	0,6 Mrd EUR; 9 Kreditnehmer
Malta	0,4 Mrd EUR; 40 Kreditnehmer
Litauen	0,3 Mrd EUR; 8 Kreditnehmer
Griechenland	0,2 Mrd EUR; 28 Kreditnehmer
Estland	0,04 Mrd EUR; 7 Kreditnehmer



ZKR-Kreditvergabe (Summe über 28 EU-Mitgliedstaaten (inkl. Großbritannien)): 115.687 Kreditnehmer (KN)
Gesamtausnutzung: 667,9 Mrd EUR

Quelle: OeNB, ZKR-Hauptmeldung.

*) Aus Platzgründen nicht in der Grafik enthalten.

und einen Anteil von je 0,2%. Während sich das Kreditvolumen in Afrika auf 121 Kreditnehmer verteilt, finden sich in Australien nur 59 ZKR-relevante Kreditnehmer.

Die Kreditvergabe österreichischer Kredit- und Finanzinstitute, Versicherungen und Zweigstellen innerhalb der Europäischen Union sowie die Verteilung innerhalb der einzelnen Länder wird in Grafik 8 abgebildet. Insgesamt werden 667,9 Mrd EUR an 115.687 Kreditnehmer mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat (inkl. Großbritannien²¹) von in Österreich ansässigen Instituten vergeben.

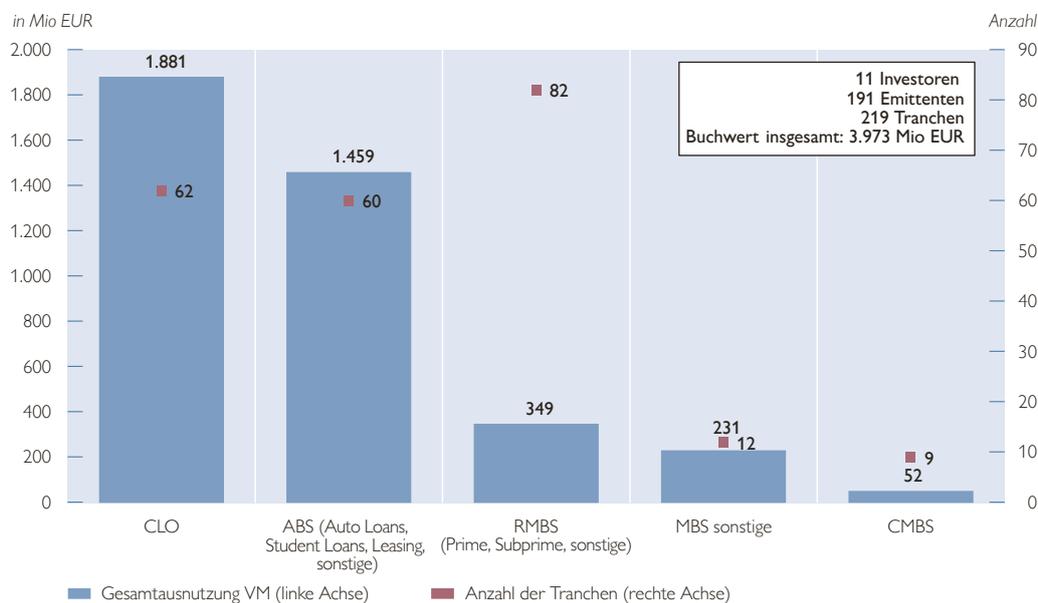
3.4 Einblick in die ZKR-Verbriefungsmeldung

Für einen Einblick in die ZKR-Verbriefungsmeldung zum Meldetermin März 2016 werden in Grafik 9 die in der monatlichen, unkonsolidierten Verbriefungsmeldung gemeldeten Buchwerte nach Produkttypen verteilt dargestellt. Grundsätzlich dient der Produkttyp zur näheren Beschreibung der Verbriefungsstrukturen und zugrunde liegenden Forderungen. Zudem wird die Anzahl der Tranchen ausgewiesen. Insgesamt wird zum angeführten Stichtag von 11 Investoren ein Verbriefungsvolumen (Buchwert) i.H.v. 3.973 Mio EUR gemeldet. Dieses Volumen ver-

²¹ Aufgrund des Ausgangs des Referendums vom 23. Juni 2016 über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union (Brexit-Referendum) wird Großbritannien in Grafik 8 rot gekennzeichnet.

Grafik 9

Investoren und Gesamtausnutzung verteilt nach Produkttypen per März 2016



Quelle: OeNB, ZKR-Verbriefungsmeldung.

teilt sich auf 219 Tranchen, die von 191 Emittenten ausgegeben wurden.

Die Detailanalyse nach Produkttypen zeigt, dass insgesamt 62 Tranchen in Form von Credit Linked Obligations (CLO) mit einem Buchwert i.H.v. 1.881 Mio EUR von österreichischen Investoren gekauft wurden. Im Bereich der Asset Backed Securities finden sich 60 Tranchen mit einem Volumen i.H.v. 1.459 Mio EUR. Die übrigen Produkttypen sind von untergeordneter Bedeutung.

3.5 Internationaler Datenaustausch zwischen Kreditregistern

Im Rahmen des internationalen Datenaustausches (in der Folge mit CCR Int. abgekürzt) tauscht die OeNB mit acht weiteren Kreditregistern Daten aus. Dieser Datenaustausch umfasst Gesamtverschuldungen gegenüber nicht privaten Kreditnehmern (getrennt nach bilanziellen Forderungen und außerbilanziell zu verbuchenden Haf-

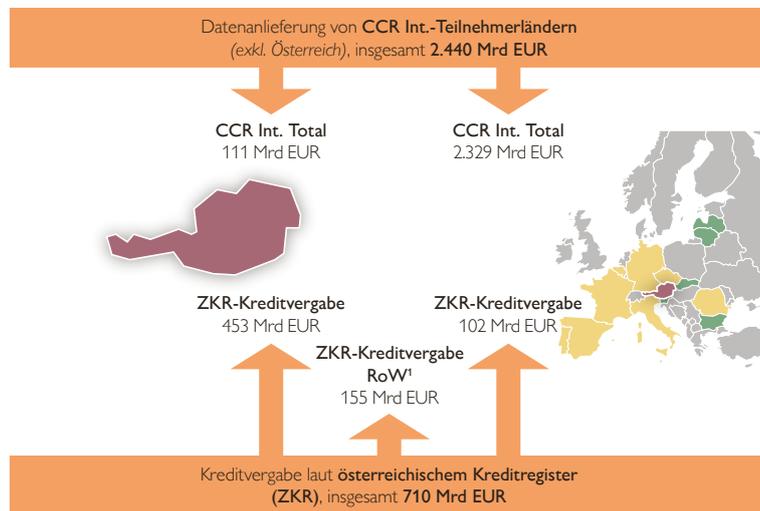
tungskrediten) ab einer Höhe von 25.000 EUR.

Das in der CCR Int. per 2015Q4 zusätzlich zur Kreditvergabe österreichischer Institute enthaltene Kreditvolumen in- und ausländischer Kreditnehmer beträgt 2.440 Mrd EUR. Es verteilt sich auf 4.125 in- und ausländische Kreditnehmer. Das im Rahmen des Datenaustausches gemeldete Kreditvolumen macht rund das Dreieinhalbfache des im österreichischen Kreditregister erfassten Volumens (710 Mrd EUR, verteilt auf 57.906 Kreditnehmer) der nicht privaten Kreditnehmer aus. Dieses ZKR-Kreditvolumen verteilt sich wie folgt:

- Kreditnehmer mit Sitz in Österreich: 453 Mrd EUR
- Kreditnehmer mit Sitz in einem der acht CCR Int.-Teilnehmerländer: 102 Mrd EUR
- Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land (RoW²²) 155 Mrd EUR

Grafik 10

Kreditvergabe an in- und ausländische Kreditnehmer per Dezember 2015



Quelle: OeNB, CCR Int., ZKR-Hauptmeldung.
¹ RoW = Restliche Welt.

Bei getrennter Darstellung der in- und ausländischen Kreditnehmer sowie unter Berücksichtigung der übermittelnden Kreditregister ergeben sich die in Grafik 10 dargestellten Kreditvergaben. Auf der linken Seite der Grafik wird die Kreditvergabe an österreichische Kreditnehmer sichtbar, rechts jene an die ausländischen Kreditnehmer, die ihren Sitz in einem der acht CCR Int.-Teilnehmerländer haben.

Klar ersichtlich ist, dass der Großteil der Forderungen, die der OeNB im Rahmen des internationalen Datenaustausches gemeldet werden, ausländischen Kreditnehmern (3.038 ausländische Kreditnehmer mit einem Volumen i.H.v. 2.329 Mrd EUR) zuzurechnen ist. Den größten Anteil hat das Kreditvolumen, das an insgesamt 1.859 Kreditnehmer in Deutschland vergeben wird (1.994 Mrd EUR). Deutlich dahinter finden sich an zweiter Stelle 122 spanische Kreditnehmer mit einem Volumen von 196 Mrd EUR.

²² Rest of the World.

Darüber hinaus werden zu 1.087 Kreditnehmern mit Sitz in Österreich 111 Mrd EUR eingemeldet, die bei im Ausland meldepflichtigen Instituten Schulden aufgenommen haben. Davon verfügen 420 Kreditnehmer aktuell über kein ZKR-Vorkommen. Diese österreichischen Kreditnehmer haben per 31. Dezember 2015 6,2 Mrd EUR ausschließlich über meldende Institute in den übrigen CCR Int.-Teilnehmerländern aufgenommen.

In der geografischen Analyse in Grafik 11 sind jene neun Länder, die sich zur Teilnahme am internationalen Datenaustausch verpflichtet haben, farblich gelb und rot hervorgehoben. Die übrigen Länder, die zwar über ein nationales Kreditregister verfügen, aber nicht am internationalen Datenaustausch teilnehmen, wurden grün dargestellt.

Die geografische Verteilung nach CCR Int.-Teilnehmerländern zeigt eine starke Kreditverflechtung mit Deutschland (2.103 Mrd EUR an 2.853 Kreditnehmer). Rund ein Drittel dieser Kreditnehmer sind österreichische Kreditnehmer, die in Deutschland zusätzlich 109 Mrd EUR aufgenommen haben. Dies entspricht knapp mehr als 5% des vom deutschen Kreditregister gemeldeten Kreditvolumens.

Mit nur 8% (196,2 Mrd EUR) am CCR Int.-Total (Stichtag: 31. Dezember 2015) folgt als zweitbedeutendstes Kreditregister jenes der Banco de España. Anzahlmäßig reduziert sich der Anteil mit 145 spanischen Datensätzen auf 3,4%, gemessen an der Summe aller Kreditnehmer, die im Rahmen des internationalen Datenaustausches an das österreichische Kreditregister gemeldet wird. Die Daten der übrigen Länder sind, relativ betrachtet, von untergeordneter Bedeutung.

Datenlieferung der CCR Int.-Kreditregister an das österreichische Kreditregister per Dezember 2015

Deutschland	Total: 2.103 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	1.824 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	278 Mrd EUR
Spanien	Total: 196,2 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	192,1 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	4,1 Mrd EUR
Italien	Total: 71,6 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	54,7 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	16,8 Mrd EUR
Frankreich	Total: 51,8 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	40,3 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	11,5 Mrd EUR
Portugal	Total: 6,3 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	3,1 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	3,2 Mrd EUR
Belgien	Total: 6,0 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	5,2 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	0,8 Mrd EUR
Tschechische Republik	Total: 4,2 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	3,4 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	0,8 Mrd EUR
Rumänien	Total: 1,3 Mrd EUR
Hievon On-Balance:	1,0 Mrd EUR
Hievon Off-Balance (Haftungskredite):	0,3 Mrd EUR



CCR Int. (Summe über 8 Kreditregister):
4.125 Kreditnehmer (KN)
Total: 2.440 Mrd EUR
 Hievon On-Balance: 2.124 Mrd EUR
 Hievon Off-Balance (Haftungskredite): 316 Mrd EUR

Quelle: OeNB, CCR Int.

Die zunehmende Globalisierung führte im letzten Jahrzehnt zu einer verstärkten Kreditaufnahme im Ausland, insbesondere durch große Firmen und Kreditnehmer in Grenzregionen. Auch aus diesem Grund gewinnt der internationale Datenaustausch zwischen den nationalen Kreditregistern insbesondere für aufsichtsstatistische Zwecke zunehmend an Bedeutung.

4 AnaCredit: Ein Ausblick

Aufgrund der positiven Erfahrungen vieler Euroländer mit Kreditregistern wird von der EZB im Rahmen von AnaCredit (Analytical Credit Dataset) der Aufbau einer umfassenden und harmonisierten Kredit- und Kreditrisikodatenbank für alle Teilnehmerstaaten des Single Supervisory Mechanism

(SSM) verfolgt. Der Beschluss zur zugrunde liegenden AnaCredit-Verordnung (ECB/2016/13) wurde nach langjähriger Vorbereitung vom EZB-Rat am 18. Mai 2016 gefasst.

AnaCredit ist eines der größten und bedeutendsten (Statistik-)Projekte der letzten Jahre und bedeutet eine Ausweitung und zugleich Harmonisierung der erhobenen Kreditdaten: Ab dem Meldestichtag 30. September 2018 werden von Kreditinstituten innerhalb des Euroraums detaillierte Einzelkreditdaten von juristischen Personen und Personengesellschaften ab einer Meldegrenze von 25.000 EUR erhoben. Die AnaCredit-Datenbank wird mit rund 100 Attributen solcher Kredite gespeist und ist somit in vielen Bereichen weit granularer und detaillierter als das be-

Tabelle 6

Finanzinstitute	Kreditinstitute
<p>Auf Basis von ZKR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kredite • Gegenparteien: Juristische Personen und Personengesellschaften • Meldegrenze: 350.000 EUR • Borrower-by-borrower 	<p>Auf Basis von AnaCredit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Andere Instrumente als Kredite • Gegenparteien: Natürliche Personen • Kredite (inkl. zahlreicher Detailinformationen) • Gegenparteien: Juristische Personen und Personengesellschaften • Meldegrenze: 25.000 EUR • Loan-by-loan

Quelle: OeNB, ZKR-Hauptmeldung.

stehende Zentrale Kreditregister (Einzelkreditnehmerbasis, Meldegrenze 350.000 EUR, weniger Detailinformationen). Der mit einigen Ländern praktizierte ressourcenintensive Austausch nicht harmonisierter Kreditregisterdaten (Stichwort: CCR Int.) soll im Zuge dessen ebenfalls von harmonisierten paneuropäischen Daten abgelöst werden, das auch die für Österreich wichtigen süd-, südost- und osteuropäischen Staaten umfasst. Gleichzeitig wird diese umfangreiche Datensammlung erstmals uneingeschränkt für alle Kernbereiche von Zentralbanken verfügbar sein („multi use of data“: Statistik und Analysen, Geldpolitik, Risikokontrolle und Sicherheitenmanagement, Finanzstabilität und Forschung sowie Aufsichtsprozess/SSM). Klares Ergebnis diverser Kosten-Nutzen-Analysen war, dass die vergleichsweise hohen Initial- und Betriebskosten durch den enormen Nutzen für eine Vielzahl von Anwendern und den erwarteten positiven Effekt für den Finanzmarkt weit überwogen werden.

International wurde bei der Entwicklung von AnaCredit zudem auf die Erzielung größtmöglicher Synergien in Hinblick auf die aktuellen ESZB-Arbeiten am Banks' Integrated Reporting Dictionary (BIRD) – vergleichbar mit dem OeNB-Daten-

modell (Basic Cube) – sowie langfristig an einem vollintegrierten European Reporting Framework (ERF) größter Wert gelegt. Aufgrund der nun bereits 30-jährigen Erfahrung nimmt die OeNB auch in der methodischen Entwicklung auf internationaler Ebene eine maßgebliche Rolle ein.

Aus österreichischer Sicht stellt AnaCredit die logische und sinnvolle Erweiterung des seit 30 Jahren auch im Dienste der Banken betriebenen Zentralen Kreditregisters dar. National ist daher zum beiderseitigen Nutzen der OeNB/Finanzmarktaufsicht (FMA) und Österreichs Kreditwirtschaft geplant, dass durch eine integrierte Erhebung von Daten zu Wertpapieren, reduzierten ZKR-Daten (nicht in AnaCredit vorhanden) und Kreditrisikoinformationen der Nutzen der User maximiert und zugleich Redundanzen vermieden werden. Daten, die zwar weiterhin benötigt werden, jedoch nicht in der AnaCredit-Verordnung enthalten sind (wie etwa Informationen zu außerbilanziellen Geschäften, zusätzlichen Risikoparametern oder Risikopositionen von Finanzinstituten), werden weiterhin auf Basis des ZKR erhoben. Wichtige Voraussetzung für diese Integration ist die Angleichung der ZKR-Definitionen an jene aus aufsichtsstatistischen und monetärstatistischen Meldeverpflichtungen. Die dabei nutzbaren Synergien mit dem gemeinsam mit den Banken entwickelten granularen Mikrodatenmodell (Stichwort „Cubes“) und die möglichst redundanzfreie und vollintegrierte Erhebung sollen langfristig zu einer Entlastung sowohl von Meldern als auch der OeNB führen.